

STEUERPOLITIK

Die Reform der Unternehmensteuerreform

von Dr. Susanne Cassel und Dr. Tobias Thomas

Die Ausgestaltung der Unternehmensteuer ist ein wichtiger Faktor im internationalen Standortwettbewerb. In Deutschland wurde zwischen 1988 und heute der Körperschaftsteuersatz in mehreren Schritten gesenkt. Der letzte Schritt erfolgte mit der Unternehmensteuerreform 2008, mit der der Steuersatz von 25 auf 15 Prozent gesenkt wurde. Weiterhin wurde eine Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent für private Kapitalerträge eingeführt. Die Einnahmefälle sollten auf 5 Mrd. Euro pro Jahr beschränkt werden.

Zur Gegenfinanzierung wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Unter anderem können mit der Zinsschranke konzerngehörige Unternehmen ihre Zinsaufwendungen nur bis zu einer Höhe von 30 Prozent des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen absetzen. Mit den Regelungen zur Funktionsverlagerung wurde eine „betriebliche Wegzugbesteuerung“ eingeführt, nach der bei Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland 50 Prozent eines fiktiven Verlegungsvorteils besteuert werden. Die Mantelkaufregelung wirkt beim Kauf von verlustträchtigen Kapitalgesellschaften: Werden wesentliche Anteile des Unternehmens innerhalb von fünf Jahren wieder veräußert, so fallen Abschreibungsmöglichkeiten weg. Mit der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung werden Teile der Zinsaufwendungen, Mieten, Leasingraten etc. und somit Kosten der Bemessungsgrundlage hinzugerechnet.

Doch wie ist die Unternehmensteuerreform 2008 insgesamt zu bewerten? Durch die Senkung des Steuertarifs wurde die tarifliche Ertragssteuerbelastung der Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich in der Tat gesenkt. Hiervon profitieren insbesondere Kapitalgesellschaften. Allerdings haben die Gegenfinanzierungsmaßnahmen zum Teil erhebliche Nebenwirkungen: Insbesondere in der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich gezeigt, dass Zinsschranke, gewerbesteuerliche Hinzurechnung, Regelungen zur Verlagerung

von Produktionsstätten ins Ausland und zu den Abschreibungsmöglichkeiten beim Kauf verlustträchtiger Kapitalgesellschaften dazu führen können, dass Unternehmen selbst bei Verlust noch Steuern zahlen. Dies geht an die finanzielle Substanz der Unternehmen und wirkt sich krisenverschärfend aus. Darüber hinaus führt die Abgeltungsteuer dazu, dass die Eigenkapitalfinanzierung gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung benachteiligt wird. Während Fremdkapitalzinsen im Unternehmen steuerlich geltend gemacht werden können und so ausschließlich beim Anleger mit dem Steuersatz der Abgeltungsteuer belastet werden, erfolgt die Besteuerung des Eigenkapitals beim Unternehmen und zusätzlich beim Anleger über die Abgeltungsteuer.

Zudem leiden gerade forschende Unternehmen und Start-Ups unter den Nebenwirkungen der Reform: International tätige forschende Unternehmen erleiden durch die Regelung zur Funktionsverlagerung Nachteile. Start-Ups haben aufgrund ihrer Ertragslage i. d. R. keinen Vorteil durch Tarifsenkung. Erhöhte Risiken erfahren sie hingegen durch die Regelung zum Mantelkauf. Diese kann die Anreize senken, Un-

Koalitionsvertrag 2009

Mantelkauf: Sanierungen und Umstrukturierungen („Konzernklausel“) erleichtern.

Zinsschranke: Freigrenze von 3 Mio. Euro und EBITDA-Vortrag von 5 Jahren.

Funktionsverlagerungen: negativen Auswirkungen auf Forschungs- und Entwicklung beseitigen.

Gewerbesteuerliche Hinzurechnung: Sätze bei Immobilienmieten reduzieren.

ternehmen zu sanieren. Erfolgt eine Unternehmensgründung kreditfinanziert, kann die Zinsschranke eine zusätzlich Hürde darstellen. Dass insbesondere die potenziellen Wachstumsmotoren „forschende Unternehmen“ und „Start-Ups“ unter den Nebenwirkungen der Unternehmensteuerreform leiden, ist bedenklich.

Daher hat die Bundesregierung u. a. mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz (WBG) Korrekturen der Unternehmensteuerreform beschlossen. Bei der Zinsschranke wurde die Freigrenze des Nettozinsaufwands dauerhaft von 1 auf 3 Mio. Euro erhöht – dies entlastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Zudem wurden Vortragsmöglichkeiten auf Zinsabschreibungen von bis zu fünf Jahren eingeführt. Bei der gewerbesteuerlichen Hinzu-

KERNAUSSAGEN

Politikanalyse:

- Die Unternehmensteuerreform 2008 war geeignet, den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver zu machen.
- Die Gegenfinanzierungsmaßnahmen treffen aber insbesondere forschende Unternehmen sowie Start-Ups und wirken sich krisenverschärfend aus – dabei ist ihre Gegenfinanzierungskraft gering.
- Die Abgeltungsteuer benachteiligt Eigenkapitalfinanzierung gegenüber Fremdkapitalfinanzierung.

Politikempfehlung:

- Gegenfinanzierungen, die mit Komplexität und unerwünschten Nebenwirkungen mehr belasten als die Steuersatzsenkung entlastet, sind abzulehnen.
- Zinsschranke sowie die Regelungen zu Mantelkauf und Funktionsverlagerung sollten abgeschafft werden.
- Strukturelle Reform, die das Steuersystem einfacher macht und Diskriminierung von Finanzierungsarten vermeidet – das schafft Raum für niedrigere Sätze.

rechnung wurden Hinzurechnungssätze gesenkt. Die Mantelkaufregelung sieht nun dauerhaft eine Sanierungsklausel vor.

Auch wenn die Korrekturmaßnahmen der Bundesregierung dazu geeignet sind, die Nebenwirkungen der Unternehmensteuerreform zu mildern, wirken sowohl die Reform an sich als auch ihre Nachbesserung insgesamt als finanzpolitische Flickschusterei. Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die über zunehmende Komplexität und unerwünschte Nebenwirkungen mehr belasten als die Steuersatzsenkung entlasten, sind abzulehnen. Anstatt sich in weiteren unsystematischen Einzelmaßnahmen zu verfangen, sollte die Bundesregierung den Mut zu einer großen Reform aufbringen, die das Steuersystem einfacher und transparenter gestaltet und unnötige Komplexität vermeidet – das schafft auch Raum für niedrigere Steuersätze.

Dieser Policy Brief entstand auf Grundlage des ECONWATCH-Meetings „Die Reform der Unternehmensteuerreform“ mit Prof. Dr. Jochen Hundsdoerfer (Freie Universität Berlin) am 15. Februar 2010 am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Impressum

ECONWATCH
Gesellschaft für Politikanalyse e.V.
Poststraße 12
10178 Berlin

Literatur

John R. Graham (2008), Taxes and Corporate Finance. In: Espen Eckbo (Hrsg.), Handbook of Empirical Corporate Finance, Volume 2, S. 59-133.

Jochen Hundsdoerfer, Dirk Kiesewetter, Caren Sureth (2008), Forschungsergebnisse in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre – eine Bestandsaufnahme. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft 78, S. 61-139.